

2025

Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	4
Bericht des Vorstands – Lagebericht	6
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anhang	30
Erläuterungen zur Bilanz/Sonstige Angaben	31
Organe der Gesellschaft	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
Bericht des Aufsichtsrats	42

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr: Die Dynamik der geo- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen nahm 2025 ebenso zu wie die daraus folgende Dynamik an den internationalen Finanzmärkten. Angesichts der deutlich erhöhten Schlagzahl der Ereignisse müssen viele vermeintliche Gewissheiten hinterfragt werden; das gilt für die globale Ordnung ebenso wie für vertraute Mechanismen an den Kapitalmärkten. Dieses in mehrfacher Hinsicht volatile Umfeld stellte auch uns in der Vermögensverwaltung vor Herausforderungen. Dennoch konnte die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG das betreute Kundenvermögen 2025 auf nunmehr rund EUR 12,3 Mrd. steigern.

Entscheidend für diese positive Entwicklung war und ist die erfolgreiche Zusammenarbeit unserer Gruppe mit nunmehr 85 Prozent der deutschen Sparkassen. Die Frankfurter Bankgesellschaft erweitert das Leistungsangebot der Sparkassen-Finanzgruppe gezielt um individuelle Vermögensverwaltung und begleitende Beratungsangebote. Die anhaltend hohe Nachfrage belegt, dass die Dienstleistungen der Frankfurter Bankgesellschaft weiterhin große Potenziale bergen. Für die Sparkassen sind sie einer der wesentlichen Schlüssel zur Konversion ihrer hohen Marktanteile aus dem Firmenkundengeschäft für das Private Banking.

Die konsequente Qualitätsorientierung, in der individuellen Kundenbetreuung ebenso wie in der Titelauswahl für die Anlagestrategien, honorierten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder unabhängige Prüfinstitute. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG erhielt 2025 im Stiftungsmanager-Test der Fuchs | Richter Prüfinstanz für ihren Anlagevorschlag die Note «Sehr gut». Im Markttest «Elite Report 2026» wurde die Frankfurter Bankgesellschaft von der Fachjury bereits zum achten Mal in Folge zu einem der zehn besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum gekürt.

Für das Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden, unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie bei allen Mitarbeitenden. Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Michael Bräuer
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Ihr Udo Kröger
Vorsitzender des Vorstands



Ihr Peter Kohls
Mitglied des Vorstands



Ihre Sandra Michelfelder
Mitglied des Vorstands



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Bank

- 1.1 Geschäftsmodell der Bank
- 1.2 Eigentümer
- 1.3 Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen
- 1.4 Unternehmenssteuerung

2 Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung
- 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3 Chancen- und Risikobericht

- 3.1 Risikosteuerung/-management
- 3.2 Rechnungslegungsprozess

4 Prognosebericht

- 4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Bank

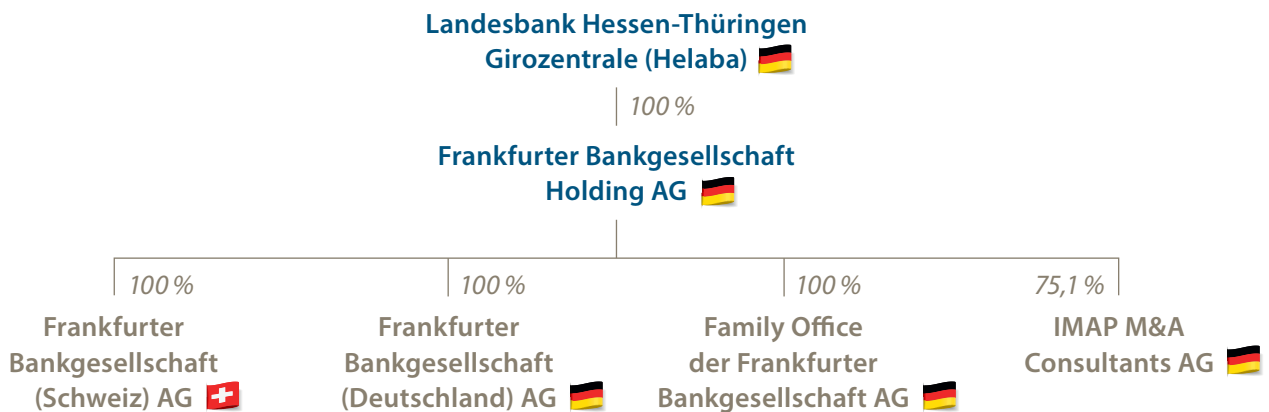
1.1 Geschäftsmodell der Bank

Konzerneinbindung

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist Teil der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist die Privatbank und das Kompetenzzentrum für vermögende Kundinnen und Kunden sowie mittelständische Unternehmerfamilien innerhalb der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe wird durch die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG als Teilkonzernobergesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main gesteuert. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), ist Alleinaktionärin der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG.

Tochtergesellschaften der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sind die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, die Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG sowie die IMAP M&A Consultants AG (zu 75,1 %, die restlichen Aktien liegen weiterhin beim Management der IMAP M&A Consultants AG). Die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG fungiert als Steuerungs- bzw. Managementholding der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Operatives Geschäft wird nur in den Tochtergesellschaften getätigt.



Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und außerordentliches Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Zielgruppen und Dienstleistungsspektrum

Das strategische Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist stabil und langfristig angelegt. In den Kernmärkten Deutschland und Schweiz werden im Schwerpunkt Wealth Management (ab EUR 1,0 Mio. Anlagevermögen) sowie ergänzende Family-Office- und M&A-Beratungsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe erbracht. Mit der Ergänzung durch das Leistungsangebot der IMAP M&A Consultants AG bietet die Sparkassen-Finanzgruppe über die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe und deren Eigentümerin Helaba ein umfassendes Dienstleistungsangebot für den deutschen Mittelstand. Dieses reicht von der Erarbeitung einer Familienstrategie über die Beratung zu Vermögensstrategie und -controlling bis hin zur Begleitung bei einem möglichen Unternehmensverkauf, der Vermögensanlage sowie der Finanzierung des Käufers über die Aktionärin Helaba oder die Sparkasse vor Ort.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben schließt die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe Kooperationsvereinbarungen mit interessierten Sparkassen in Deutschland ab und systematisiert die Zusammenarbeit, um gemeinsame Kundenverbindungen in den Zielgruppen auszubauen bzw. zu akquirieren und die damit einhergehenden Marktanteile im Private Banking und Wealth Management im Sinne der Sparkassen und der Frankfurter Bankgesellschaft auszubauen. Zielkundschaft sind Unternehmerfamilien, vermögende Privatkundschaft mit erhöhtem Beratungsbedarf sowie gemeinnützige Stiftungen und semiinstitutionelle Kunden. Diese Vereinbarungen und die laufend geführten Zielgespräche über Kooperationsmöglichkeiten mit den Sparkassen bilden den Grundstein der geschäftlichen Ausrichtung.

Mit der Geschäftsstrategie in Form der Akquisition und Betreuung von Vermögen und von Kundinnen und Kunden, die bisher ihr Vermögen nicht innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angelegt haben, und als Spezialist für Wealth-Management-Kundschaft sowie als einzige Privatbank, die den S Verbundhinweis führt, verfügt die Gruppe über ein Alleinstellungsmerkmal in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Stärken des Geschäftsmodells liegen in der Marktführerschaft der Sparkassen vor Ort und der Nutzung der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe als kompetentes Verbundunternehmen. Als Teil des Helaba-Konzerns ist die Entwicklung der Helaba als Verbundbank auch förderlich für die Geschäftsentwicklung der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe, die somit die Geschäftsstrategie der Helaba ergänzt.

Dem Bedarf der Zielkundschaft entsprechend liegt der Schwerpunkt des Geschäfts der Bank in der Vermögensverwaltung sowie der Vermögensbegleitung. Die Bank bietet ihren Kundinnen und Kunden die «Individuelle Vermögensverwaltung» in Form von Wertpapieranlagen an, die auf Basis der vereinbarten Anlageregeln durchgeführt werden. Darüber hinaus kann die Kundschaft über Vermögensbetreuungsverträge in fünf von der Bank gemanagte Publikumsfonds investieren. Daneben besteht die Möglichkeit, durch die Banken sowie die weiteren Schwestergesellschaften das Vermögen über die Verwaltung hinaus zu begleiten, zu strukturieren und somit auch im Sinne der Kundinnen und Kunden zu optimieren.

Standorte und Kernkompetenzen

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist über ihre rechtlichen Einheiten in Deutschland und der Schweiz präsent. In der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG am Standort Zürich tätig. In Deutschland ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG am Standort Frankfurt ansässig und unterhält dort Niederlassungen in Düsseldorf, München, Hamburg, Saarbrücken, Essen und Stuttgart. Diese fokussiert sich auf die Akquisition und Betreuung von vermögenden Kundinnen und Kunden über die Sparkassen in Deutschland.

In der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist das Kompetenzzentrum für gemeinnützige Stiftungen angesiedelt. Eine «White Label»-Vermögensverwaltung im Depot der Sparkasse vor Ort bietet die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für aktuell 76 Sparkassen an. Weitere Institute befinden sich in der Implementierungsphase.

In der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG kümmert sich das Team «Markt Schweiz» um die Akquisition und Betreuung ausgewanderter, vermögender deutscher Kundinnen und Kunden und lokaler institutioneller Kunden.

Die Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG bietet ausschließlich die Honorarberatung mit Dienstleistungen eines Multi-Family-Offices für sehr vermögende Kundschaft und Familienunternehmerinnen und -unternehmer an. Es werden die Dienstleistungen Familienstrategie, Finanzplanung, ganzheitliche Vermögensbegleitung, Controlling sowie Immobilienberatung und -transaktionen angeboten. Strategisches Ziel ist es, die potenzielle Betreuungslücke von sehr vermögenden Familienunternehmerinnen und -unternehmern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu schließen.

Die IMAP M&A Consultants AG in Mannheim ist eingebunden in die globale IMAP-Organisation. Die IMAP M&A Consultants AG berät vor allem mittelständische Unternehmen und deren Gesellschafter bei der Veräußerung oder dem Erwerb von Unternehmen.

1.2 Eigentümer

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG steht im Alleineigentum der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG und im Gesamtkonzern der Konzernobergesellschaft Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) mit Sitz in Frankfurt am Main/Erfurt.

1.3 Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 wurde ein gesonderter Bericht erstellt, der die nachstehende Erklärung des Vorstands gem. § 312 AktG enthält: «Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren und zu denen die berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

1.4 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ertrags- und risikoorientiert.

Hierzu dienen die bedeutsamen finanziellen Indikatoren (z.B. Cost Income Ratio (CIR), Return on Equity (ROE), Jahresüberschuss), welche monatlich im Rahmen des Berichtsformats «Geschäftsentwicklung» bzw. der Risikoberichterstattung ermittelt und im Vorstand behandelt sowie auch quartalsweise dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die Bank verfolgt im Rahmen ihres Risk Appetite Framework (RAF) einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte «RAF-Indikatoren» identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Diese Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapital-Adäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Das Risk Appetite Framework stellt das Bindeglied zwischen der Unternehmensstrategie und den damit verbundenen Risiken dar. Im monatlichen Risikobericht nach den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) werden finanzielle Risikokennzahlen (z.B. Gesamtkapitalquote, Liquiditätskennzahlen, Limitauslastungen) und auch nicht-finanzielle Risikokennzahlen (Non-Financial-Risks) ermittelt und dem Vorstand sowie quartalsweise dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist über die Muttergesellschaft, Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, in das Risk Appetite Framework der Helaba integriert. Gruppenweit dürfen Risiken nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie der Helaba im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba eingegangen werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmärkte

2025 präsentierte sich die Weltkonjunktur in einem moderaten, aber stabilen Wachstumsumfeld. Die Wirtschaft der Eurozone verzeichnete im Jahr 2025 ein BIP-Wachstum von 1,4 % und entwickelte sich damit stärker als ursprünglich prognostiziert, während die USA weniger an Wachstumsdynamik verloren hat, als ursprünglich befürchtet. Dies geschah in einem anspruchsvollen wirtschaftspolitischen Umfeld. Handelspolitische Unsicherheiten, geopolitische Konflikte und Fiskalpolitik führten phasenweise zu einer erhöhten Marktvolatilität.

Infolge der Maßnahmen der US-Regierung hat sich das Zollniveau für ausgewählte Exportgüter der Europäischen Union in die Vereinigten Staaten ab August 2025 deutlich erhöht.

Im Hinblick auf die aktuellen Wirtschaftsdaten der EU/Deutschlands waren die bisherigen Auswirkungen der US-Politik überschaubar. Überlagernde Effekte auf die Inflation und Margenentwicklung der Unternehmen sind bisher nicht festzustellen.

In der Geldpolitik hielt die US-Notenbank (Fed) trotz politischen Drucks zunächst an ihrer restriktiven geldpolitischen Ausrichtung fest. Bedingt durch bestehende Inflationsrisiken sah die amerikanische Zentralbank bis zum Herbst 2025 von Zinssenkungen

ab. Im Herbst überwogen dann im Fed-Direktorium die Risiken einer spürbaren Abschwächung des Arbeitsmarktes die Inflationsrisiken, worauf die Fed auf drei aufeinanderfolgenden Sitzungen die Zinsen senkte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihrerseits in der ersten Jahreshälfte 2025 ihren eingeschlagenen Zinssenkungspfad fortgeführt. In der zweiten Jahreshälfte wurde von weiteren Zinssenkungen abgesehen und das Niveau des Einlagesatzes konstant bei 2 % belassen. Die langfristigen Zinsen setzen ihren seit rund zwei Jahren anhaltenden volatilen Seitwärtstrend fort, in Deutschland mit leichtem Trend nach oben, in den USA nach unten.

Nach der Ankündigung des US-Präsidenten, die Erhöhung der Zölle auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, erholten sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf praktisch ohne größere Kurskorrektur stetig. Trotz des angespannten politischen Umfeldes verlief die Marktentwicklung in der zweiten Jahreshälfte vergleichsweise stabil, sodass die wichtigsten Indizes zum Jahresende deutlich höher standen als zu Beginn des Geschäftsjahres. Der S&P verzeichnete ein Plus von rund 17 %, der STOXX Europe + 19 %, der DAX + 22 % und der SPI + 17 % sowie der MSCI World mit einer Performance von + 20 % (Stand 18. Dezember 2025, jeweils in Lokalwährung). Infolge der fortwährenden Schwäche des US-Dollars reduziert sich die Rendite des US-Marktes für Euro-Anleger deutlich auf noch rund 3 %.

Angaben zu aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG waren im Geschäftsjahr 2025 weiterhin durch stetig steigende regulatorische Anforderungen geprägt. Die fortgeltenden Anforderungen aus MiFID II sowie dem Geldwäschegesetz beeinflussten unverändert die Vertriebs-, Beratungs- und Geschäftsprozesse der Bank und wurden im Berichtszeitraum durch die Aufsicht teilweise weiter konkretisiert (z. B. aktualisierte Hinweise zur Anwendung des GwG – «BaFin-AuAs»).

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die Umsetzung der seit dem 17. Januar 2025 anwendbaren Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA), welche erweiterte Anforderungen an das Management von IKT-Risiken, das Vorfallmanagement sowie die Steuerung von Auslagerungen stellen.

Darüber hinaus wirkten die Anforderungen an die Nachhaltigkeits- und EU-Taxonomie-Berichterstattung auf Helaba-Konzernebene weiterhin auf Prozesse und Governance der Bank ein.

Die regulatorischen Entwicklungen führten nicht zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit, hatten jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf interne Prozesse sowie auf die Ausgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

Branchenspezifische Entwicklungen

Die Vernetzung in der Sparkassen-Finanzgruppe konnte 2025 weiter ausgebaut werden. Acht Sparkassen haben die Kooperation mit der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe neu aufgenommen. Damit kann die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe flächendeckend auf die Kooperation mit 292 Sparkassen (über 85 % aller Sparkassen in Deutschland) bauen.

Zudem ist in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG das Kompetenzzentrum für gemeinnützige Stiftungen angesiedelt und sie bietet für aktuell 76 Sparkassen eine «White Label»-Vermögensverwaltung im Depot der Sparkasse vor Ort an. Weitere Institute befinden sich in der Implementierungsphase.

2.2 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Anlageberatung/Vermögensverwaltung/Asset Management

Das verwaltete Volumen in Wertpapieranlagen und Liquidität in dem Geschäftsfeld Wealth Management der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG an den sieben Standorten steigerte sich um EUR 616 Mio. bzw. ca. 9 % auf EUR 7.306 Mio. (Vj. EUR 6.690 Mio.). Im Geschäftsfeld Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) haben im Jahr 2025 acht weitere Sparkassen den Vertriebsstart begonnen. Insgesamt hat die Bank hier mit 76 Sparkassen eine aktive Geschäftsverbindung, weitere Sparkassen sind zum Jahreswechsel in Umsetzungsprojekten. Das betreute Volumen konnte im Berichtszeitraum um EUR 302 Mio. auf EUR 4.491 Mio. (Vj. EUR 4.189 Mio.) bzw. rund 7 % ausgebaut werden. Für sechs Publikumsfonds und 17 Spezialfonds fungiert die Bank als ausgelagerter Asset Manager.

Das gemanagte Gesamtvermögen belief sich damit auf insgesamt EUR 12.271 Mio. (Vj. EUR 11.260 Mio.) und liegt damit um EUR 1.011 Mio. über dem Niveau zum Vorjahresende. Diese Veränderung entspricht einem Anstieg in Höhe von rund 9 %. Hierzu trug neben einer Wertsteigerung in Höhe von EUR 395 Mio. ein positives Nettoneugeld in Höhe von EUR 616 Mio. bei.

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft gehört nicht zu den strategischen Geschäftsfeldern der Bank.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG fokussiert sich im Kundenkreditgeschäft auf die selektive Vergabe von wertpapierbesicherten Kontokorrentkrediten bzw. Avalen, die im Zusammenhang mit den getätigten Vermögensanlagen der Kundinnen und Kunden beurteilt werden.

Eigenanlage

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Anlagen im Depot A von EUR 14 Mio. auf EUR 18 Mio. an. Der Bestand an Schuldscheindarlehen mit der Helaba blieb in 2025 stabil und betrug zum Jahresende EUR 17 Mio.

Darüber hinaus bestanden Termineinlagen bei der Helaba sowie Tagesgeldanlagen.

Der Umfang der Investitionsmöglichkeiten wird durch das globale Limitsystem der Konzernobergesellschaft Helaba vorgegeben und erfolgt somit in enger Abstimmung mit ihr sowie dem Teilkonzernführer. Darüber hinaus berücksichtigt die Bank bei der Allokation der Eigenanlagen interne ESG-Kriterien.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeitenden der Bank stellte sich zum Jahresende 2025 mit 175 Mitarbeiterkapazitäten erneut höher dar als im Vorjahr (154). Personellen Aufbau gab es in allen Geschäftsbereichen. Die Vertriebsaktivitäten bei der Kundschaft und deren Abbildung in allen Banksystemen stehen weiterhin im Fokus der betrieblichen Aktivitäten und Investitionen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsergebnis

Die Erlössteigerung der Bank wird durch das verwaltete Kundenvolumen und die hieraus erzielten Provisionen, Zinserträge und Managementgebühren getragen. Daher sind die Planung und die Überwachung dieser Positionen entscheidend für die Steuerung des Ergebnisses. Die Planung des Geschäftsergebnisses 2025 war einerseits auf den weiteren Ausbau der Akquisitionstätigkeit insbesondere im Sparkassengeschäft und andererseits auf den Ausbau der Vermögensverwaltung mit den Sparkassen ausgerichtet.

Einige Sparkassen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2025 intensiviert und eine zunehmende Anzahl von Sparkassen wird künftig aufgrund der Zielgespräche verstärkt das Geschäft mit der Bank aktivieren, da auch die Standortstruktur die regionale Nähe zu den Sparkassen zielgerichtet unterstützt.

Die Akquisitionsleistung von Kundengeldern im Kernsegment Wealth Management in Höhe von EUR 324 Mio. (netto) lag über dem Vorjahr (EUR 267 Mio.). Der Neugeldzugang Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) lag bei EUR 241 Mio. (netto) und damit erheblich unter dem Vorjahr (EUR 716 Mio.).

Die Nettoneugeldentwicklung liegt mit insgesamt EUR 616 Mio. unter der ambitionierten Planung. Die Kapitalmarktentwicklung führte nach einem deutlichen Rücksetzer im zweiten Quartal letztendlich zu einem positiven Performance-Effekt von EUR 395 Mio. Hieraus folgte eine positive Gesamtentwicklung des verwalteten Anlagevermögens (netto EUR 1.012 Mio.).

Der seit dem Jahr 2018 anhaltende Wachstumskurs konnte weitergeführt werden. Die weiterhin positive Nettoneugeldakquisition im Jahr 2025 führte zu einem höheren Geschäftsvolumen und entsprechend steigenden Provisionserlösen. Durch die kontinuierliche Ausweitung der Kundenbasis sowie eine breitere Verteilung der Geschäftsaktivitäten über verschiedene Produkte und Kundensegmente hinweg wurde die Abhängigkeit von einzelnen Transaktionen reduziert und die Ertragsstruktur diversifiziert. Dies erhöhte die Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktschwankungen und stärkte die Profitabilität nachhaltig. Da dies über alle Standorte und Geschäftsfelder hinweg gelingt und auch die Durchdringung im Sparkassengeschäft immer weiter zunimmt, ist im Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen die Basis für die weiterhin positive Entwicklung der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gestärkt worden.

Folgende Ergebnisse konnten im Vergleich zum Vorjahr in 2025 erzielt werden:

Erfolgsrechnung in TEUR	Berichts- zeitraum	Vorjahr	
	IST 2025	IST 2024	Abweichung
Zinsgeschäft	7.829	10.774	-2.946
Provisionsgeschäft	46.077	43.119	2.958
Übriger ordentlicher Erfolg	95	-562	657
Bruttoergebnis	54.001	53.332	670
Personalaufwand	-26.868	-24.418	-2.450
Sachaufwand	-19.062	-17.910	-1.153
Geschäftsaufwand	-45.930	-42.328	-3.602
Bruttogewinn	8.071	11.004	-2.933
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-881	-1.624	743
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-134	-	-134
Geschäftserfolg	7.056	9.379	-2.323
Gewinn vor Steuern	7.056	9.379	-2.323
Steuern	-2.819	-3.421	602
Periodengewinn	4.237	5.958	-1.720

Das Zinsergebnis liegt mit TEUR 7.829 deutlich unter dem Vorjahr (TEUR 10.774). Infolge der EZB-Zinssenkungen ergaben sich im Geschäftsjahr niedrigere Erträge aus der Einlagefazilität, die trotz eines zeitnahen Zinsanpassungsverhaltens im Kundenbestand nicht kompensiert werden konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Provisionsergebnis um TEUR 2.958 (+ 7 %) gesteigert werden und summierte sich in der Berichtsperiode auf TEUR 46.077.

Analog der Entwicklung im Provisionsgeschäft sind auch die Ertragszuteilungen an die Sparkassen-Finanzgruppe gestiegen. Insgesamt wurden Vergütungen an die Sparkassen in Höhe von TEUR 63.500 für die Unterstützung von Markterschließung (Vj. TEUR 56.159) gezahlt bzw. sind im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) direkt dort vereinnahmt worden (+ 13 %).

Der ordentliche Erfolg beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 95 (Vj. TEUR -562).

Die Überschüsse (Zins und Provision, inklusive sonstige betriebliche Aufwände/Erträge) lagen mit TEUR 54.001 insgesamt um TEUR 669 bzw. 1,25 % über dem Vorjahr (TEUR 53.332). Ursächlich hierfür ist das deutlich gesteigerte Provisionsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Der Geschäftsaufwand (andere Verwaltungsaufwendungen) belief sich auf TEUR 45.930, was einem Anstieg von TEUR 3.602 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 42.328) entspricht.

Der Personalaufwand lag um TEUR 2.450 deutlich über dem Vorjahr. Wesentliche Treiber waren der Ausbau von personellen Kapazitäten im Markt und Marktfolgebereich, welcher im Hinblick auf die Ausrichtung auf ein ambitioniertes dynamisches Geschäftswachstum als auch die Intensivierung der Bestandsbetreuung erfolgte.

Ebenfalls erhöhend wirkten Gehaltssteigerungen sowohl bei den tariflich als auch den außertariflich beschäftigten Mitarbeitern.

Der Sachaufwand lag mit TEUR 1.153 deutlich über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür waren neben dem kontinuierlichen Geschäftswachstum, Investitionen in den Ausbau der Digitalisierung sowie inflationsbedingten Preisanpassungen bei Dienstleistern und die Einführung einer neuen Organisationsstruktur mit gruppeninternen Leistungsverrechnungen.

Im Zuge dieser Neuaufstellung wurden bislang bankintern erbrachte Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Marketing, Sparkassenbetreuung und Revision, sowie weitere Gruppendienstleistungen zentral über die Muttergesellschaft bezogen und entsprechend verrechnet. Ziel dieser Bündelung ist es, Skaleneffekte zu realisieren, Doppelstrukturen abzubauen und regulatorische sowie administrative Prozesse effizienter zu gestalten. Mittelfristig wird dadurch eine höhere Kostentransparenz, eine flexiblere Ressourcensteuerung sowie eine Entlastung im Personalaufwand erwartet, da spezialisierte Funktionen zentral vorgehalten werden und interne Kapazitäten stärker auf vertriebs- und wertschöpfungsnahe Tätigkeiten fokussiert werden können.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen konnte der Wachstumskurs der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weiterverfolgt werden. Der Return on Equity (ROE) mit 13,4 % reduzierte sich deutlich zum Vorjahr (19,5 %). Die Cost Income Ratio (CIR) verschlechterte sich von 82,4 % im Vorjahr auf 86,7 %. Ursächlich hierfür war, dass die realisierten Kostensenkungen den unter den Planannahmen liegenden Ertrag nicht vollständig kompensieren konnten.

Insgesamt wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4.237 (Vj. TEUR 5.958) erwirtschaftet. Ergänzt um den Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 6.062 ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 10.300, wovon die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG eine Dividende in Höhe von TEUR 3.000 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG auszuschütten plant. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Refinanzierung der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird durch eine konzerninterne Kreditlinie von insgesamt TEUR 100.000 sichergestellt. Diese Linie wurde im Jahr 2025 von der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2025 EUR 794 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 677 Mio.) deutlich angestiegen. Die Eigenmittel betragen gemäß Art. 72 CRR Verordnung TEUR 28.678 (Vj. TEUR 27.775). Die Gesamtkapitalquote lag bei 20,8 % (Vj. 23,1 %) und damit deutlich über den regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung des schwierigen Umfelds zufrieden. Die in der Geschäftsstrategie 2025 festgelegten kurzfristigen Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr teilweise erreicht. Das verwaltete Vermögen belief sich auf 12,3 Mrd. EUR und lag damit im gesamten Berichtsjahr über dem Zielkorridor von über 11 Mrd. EUR, blieb jedoch unter dem geplanten Wert von 14 Mrd. EUR. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Provisionsüberschuss von EUR 46,1 Mio. blieb unter dem geplanten Wert und erreichte damit den Planansatz nicht vollständig. Die leicht unter Druck geratenen Zinsmargen konnten

ebenfalls nicht vollständig durch Anlage neuer Liquidität aufgefangen werden, so dass das Zinsergebnis in der Planung (EUR 8,5 Mio.) höher angestrebt war, als im Geschäftsjahr erreicht werden konnte (EUR 7,8 Mio.). Die daraus resultierende Ergebnisabweichung von rund 9 Mio. EUR konnte nur teilweise durch eingeleitete Kostenreduzierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Somit wurde trotz geopolitischer und gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen im Berichtsjahr beim Ergebnis vor Steuern ein Zielerreichungsgrad von nahezu 70 % erzielt. Damit konnten die zur Jahresmitte ermittelten konservativen Prognosewerte übertroffen werden.

Der Sparkassennutzen lag mit 53,6 Mio. EUR im Berichtsjahr unter dem strategischen Zielwert von 59 Mio. EUR und auch die CIR bewegte sich mit 68,7 % über der Zielgröße von < 85 %. Das Ergebnis zahlte mit 13,4 % RoE deutlich über der für das Geschäftsjahr festgelegten Zielgröße ($> = 10\%$) auf das Ergebnis im Teilkonzern ein.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikosteuerung/-management

Verantwortung des Vorstands

Die vom Vorstand beschlossene Geschäftsstrategie bildet den Rahmen für die Risikostrategie. Sie ist an das Geschäftsmodell und die besonderen Anforderungen der Bank angepasst. Geschäfts- und Risikostrategie sind eng miteinander verzahnt. Der Vorstand trägt für die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostrategien wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche überwacht. Entsprechende Regelungen sind in den Organisationsanweisungen festgelegt.

Der Vorstand legt die einzelnen Teilrisikostrategien im Rahmen seiner Verantwortung – unabhängig von der Geschäftsverteilung – unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen Risiken fest. Die Teilrisikostrategien sind an die besondere Anforderung als Bank für Wertpapieranlagen angepasst und berücksichtigen die Größe der Bank, die Geschäftsschwerpunkte und den Risikogehalt der getätigten Geschäfte. Die Verantwortung für die Festlegung und Änderung bzw. Anpassung der Risikostrategie ist nicht delegierbar.

Die Chancen der Geschäftsentwicklung werden – in Abhängigkeit von dem oben dargestellten Risikoappetit – in der jeweiligen Planung/Mehrjahresplanung der Bank beschrieben und monatlich überwacht. Der monatliche Bericht zur Geschäftsentwicklung enthält die Planabweichungen und alle wesentlichen bedeutsamen finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um die Bank ertrags- und risikoorientiert steuern zu können.

Die Ertrags- und Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Managements. Die Chancen und Risiken der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand anhand von ausführlichen Berichten (z.B. Geschäftsentwicklung und MaRisk-Bericht) in regelmäßig stattfindenden Sitzungen erörtert. Zusätzlich prüft die interne Revision regelmäßig das Risikomanagementsystem der Bank.

Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG geht in einem festgelegten Umfang Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken ein.

Die Risikotragfähigkeit stellt einen zentralen internen Einflussfaktor bei der Definition der Geschäftsstrategie der Bank dar. Damit ist das Ergebnis aus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine entscheidende Vorgabe für die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG führt zur Überwachung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Stresstests durch.

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Jahresende weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen im Basisszenario ein Kapitalpuffer in Höhe von EUR 22,1 Mio. (Vj. EUR 26,0 Mio.). Der Rückgang ist dabei auf die gestiegenen Risikopotenziale zurückzuführen.

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Bank im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien.

Darüber hinaus werden weitere Stresstests auf Gesamtbank- und Einzelrisikoebene durchgeführt um die Resilienz der Bank gegenüber Risikoereignissen zu überprüfen.

Risikomanagementprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG sowie der ausgelagerten Bereiche und ist für die Umsetzung der Risikostrategie zuständig. Das Risikocontrolling fungiert dabei als Delegierte des Vorstands. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des Wertpapierhandelsgeschäfts mit Kundinnen und Kunden der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG. Dem Risikocontrolling obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der operationellen und der Geschäftsrisiken.

Das Risikomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1.) Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt.

Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften ist eine umfassende Identifikation der Risiken in Bezug auf die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse zu werten und mit den zentralen Überwachungsbereichen abzustimmen. Neue-Produkte-Prozesse (NPP) für das Kreditgeschäft sind zusätzlich der Helaba zu kommunizieren.

Daneben führt auch die jährlich durchzuführende bzw. anlassbezogene Risikoinventur dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2.) Risikoquantifizierung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte bzw. Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung bzw. -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Diese werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. Zur Qualitätssicherung erfolgt eine unabhängige Validierung.

3.) Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung dezentral in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Sie umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4.) Risikoüberwachung/-controlling und -reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert. Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR und die Liquiditätsanforderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Risikoarten

Risikoarten, die für die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG von Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit der Bank. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird geprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wesentlich beeinträchtigen können.

Der Vorstand stellt für die nachstehend identifizierten Risikoarten ein Verlustlimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung von insgesamt TEUR 19.500 zur Verfügung.

1.) Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko) und der Devisenkurse sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (z.B. eines Emittenten) zu Credit-Spread-Risiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Derzeit werden keine Aktienbestände gehalten.

a. Zinsänderungsrisiken

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG verwendet für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken ein VaR-Verfahren auf Basis historischer Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen. Ende 2025 lag das Zinsänderungsrisiko der Bank bei TEUR 1.787 (Vj. TEUR 879). Darüber hinaus werden Zinsänderungsrisiken nach den Vorgaben des Zinsschocks nach Basel II und der IRRBB-Risikoszenarien ermittelt und kommuniziert.

b. Credit-Spread-Risiken

Die Berechnung der Credit-Spread-Risiken erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse mit aus der Historie ermittelten Spread-Ausweitungen. Zum Jahresende lagen die Credit-Spread-Risiken bei TEUR 416 (Vj. TEUR 406).

c. Fremdwährungsrisiken

Wechselkursrisiken bestanden im gesamten Geschäftsjahr nur in geringer Höhe. Die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über Risikoabschläge auf den Fremdwährungseigenbestand.

Das Marktpreisrisiko wird im monatlichen Risikobericht dargestellt. Es setzt sich aus dem Zinsrisiko, dem Credit-Spread-Risiko und dem Fremdwährungsrisiko zusammen und ist in seiner Gesamthöhe auf TEUR 3.000 limitiert. Für das Jahresende 2025 ergibt sich in Summe ein Marktpreisrisiko in Höhe von TEUR 2.261 (Vj. TEUR 1.347). Der Anstieg des Marktpreisrisikos ist vor allem auf die Zinsänderungsrisiken zurückzuführen.

2.) Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten oder Kontrahenten. Das Bonitätsrisiko, das im Marktpreisrisiko unter dem inkrementellen Risiko abgebildet ist, ist nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Die Steuerung der auf TEUR 1.500 limitierten Adressenausfallrisiken, die aus dem laufenden Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen resultieren, erfolgt auf der Basis einer schriftlich fixierten Prozessabfolge. Für das Kreditrisiko im Depot A sind Obergrenzen (Limits) definiert, deren Einhaltung laufend kontrolliert und überwacht wird. Das Kreditgeschäft im Depot A wird grundsätzlich im Rahmen des Ratingsystems und des globalen Limitsystems der Konzernobergesellschaft Helaba geführt. Die Kompetenzordnung sieht gegebenenfalls eine Einbindung des Gesamtaufsichtsrats in den Prozess der Limitvergabe vor.

Das Adressenausfallrisiko hat sich im Jahresverlauf erhöht und beträgt per Dezember 2025 TEUR 1.359 (Vj. TEUR 451). Der Anstieg ist sowohl auf den Anstieg des

Interbankengeschäfts als auch auf eine angepasste Berechnungsgrundlage zurückzuführen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditbestands zum 31.12.2025 betrug 0,17 %. Aufgrund der hohen Qualität des Kreditbuchs und der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit besteht derzeit keine Notwendigkeit einer aktiven Gegensteuerung. Die Konsistenz zwischen Geschäftsentwicklung, Risikoappetit und Limitierung wird in einem regelmäßigen Turnus überprüft.

Analog zu den Vorjahren bestehen im Berichtsjahr keine auffälligen oder notleidenden Kreditengagements. Kreditsicherheiten bestehen in der Regel aus verpfändeten Barguthaben oder Depotbeständen der Kunden. Verpfändungen werden mit einem konservativen Risikoabschlag zum Marktwert bewertet, so dass im Bedarfsfall ein vollständiger Sicherheitenerlös erwartet wird. Im Berichtsjahr mussten keine Sicherheiten verwertet werden.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt bei einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers und einer damit verbundenen signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Im Berichtsjahr musste keine einzelfallbezogene Risikovorsorge getroffen werden.

Der gesamte Kreditbestand lag zum Jahresende bei EUR 780,6 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditnehmer-Kategorien	Bestand Mio. EUR	Limite Mio. EUR	Limitauslastung %	Anteil Kreditvolumen %
Intercompany	217,7	750,0	29,0 %	27,9 %
Zentralbankguthaben	511,6	750,0	68,2 %	65,5 %
Öffentliche Kreditnehmer	9,0	200,0	4,5 %	1,2 %
Banken	7,4	80,0	9,2 %	0,9 %
Unternehmen	17,0	40,0	42,6 %	2,2 %
Privatpersonen	18,0	40,0	44,9 %	2,3 %
Gesamt	780,578			

Länderrisiken	Bestand Mio. EUR	Anteil Kreditvolumen %	Max. Anteil
Deutschland	715,6	91,7 %	100,0 %
EU	28,2	3,6 %	100,0 %
OECD-Länder	36,7	4,7 %	30,0 %
Andere	0,0	0,0 %	0,0 %

Durch den hohen Anteil an Geldmarktanlagen bestehen derzeit Risikokonzentrationen bei Anlagen bei der Bundesbank und der Konzernmutter Helaba.

3.) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht in die deckungsmassenbasierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen, sondern gesondert betrachtet, gestresst und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Die Refinanzierung der Bank erfolgt über breit gestreute Kundeneinlagen. Interbankengelder werden allenfalls zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen genutzt.

Sämtliche Zahlungsströme werden täglich analysiert, damit die notwendige Liquidität der Bank jederzeit sichergestellt werden kann. Aufgrund der Einbindung in den Helaba-Konzern ist die Stabilität der Liquidität gewährleistet. Insgesamt stehen Liquiditätslinien in Höhe von EUR 100,0 Mio. zur Verfügung, sodass selbst bei einer maximalen Höhe des Depot A von EUR 72,5 Mio. jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist. Eine über das klassische Einlagengeschäft hinausgehende Refinanzierung kann somit vollständig über die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG sowie die Konzernobergesellschaft Helaba erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte die Refinanzierung ausschließlich über Kundeneinlagen. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote) 501 % (Vj. 830 %) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR-Quote) 529 % (Vj. 1.177 %) ist im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements gewährleistet. Beide Kennzahlen liegen deutlich über den Anforderungen. Der Rückgang der Kennzahlen beruht auf einer Änderung der Anrechnungsmethodik seitens Atruvia.

4.) Nicht-Finanzielle-Risiken (NFR) einschließlich operationellen Risiken im engeren Sinne

Nicht-Finanzielle-Risiken sind Risiken die aus der Geschäftstätigkeit einer Bank heraus anfallen. Sie werden definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Die operationellen Risiken i.e.S. stellen dabei den finanziell quantifizierbaren Teil der Nicht-Finanziellen-Risiken dar.

Nicht-Finanzielle-Risiken umfassen darüber hinaus auch die folgenden Risiken:

Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu Rechtsprozessen oder eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (z.B. Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition. Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz- oder Bankdienstleistungen, einschließlich Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Das Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) ist die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen (z.B. technische Umsetzung fachlicher Anforderungen, technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware).

Das Informationssicherheitsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Informationswerte der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland)

AG auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene, sowohl intern als auch extern (z.B. Cybercrime).

Sowohl für das IKT-Risiko als auch für das Informationssicherheitsrisiko besteht die Gefahr von Verlusten in der Verletzung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten oder unvorhergesehenen Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.

Mithilfe des Regelwerks aus Organisationsanweisungen, Arbeitsplatzrichtlinien und Kompetenzvorschriften sowie unter Zuhilfenahme von externen Providern ist für eine aktive Begrenzung dieser Risiken gesorgt. Investitionen in Hard- und Software haben das operationelle Risiko eines Systemausfalls minimiert. Das Sicherheitskonzept zur Datensicherung und für die IT wird durch Notfallübungen vervollständigt.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis von jährlich ermittelten Szenarioanalysen über das Tool ORC durch die Konzernobergesellschaft. Das auf TEUR 3.000 limitierte operationelle Risiko liegt per Ende 2025 mit TEUR 2.008 auf einem im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.649) höheren Niveau.

5.) Geschäftsrisiken

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld, ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Das Geschäftsrisiko beinhaltet auch die quantifizierbaren Teile des Reputationsrisikos und ist auf TEUR 12.000 limitiert.

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse, in der die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf die Einkünfte abgebildet werden. Hieraus ergibt sich per Ende 2025 ein Risikowert in Höhe von TEUR 9.119 (Vj. TEUR 6.333). Der Anstieg ist sowohl auf den Anstieg des Volumens der Assets unter Management als auch eine Erweiterung der in die Berechnung einbezogenen Geschäftsfelder zurückzuführen.

3.2 Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem der Bank hat – bezogen auf den Rechnungslegungsprozess – das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Das Kontrollumfeld der Bank im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung des Bereichs Finanzen & Controlling mit qualifiziertem Personal.

Kontrollen und Abstimmungen – insbesondere das Vier-Augen-Prinzip – sind darauf ausgelegt, die Risiken einer potenziell wesentlichen Fehlaussage in der Rechnungslegung oder im Rechnungslegungsprozess zu minimieren.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung, d.h. anhand eines Bilanzierungshandbuchs ergänzt durch Arbeitsanweisungen verbindlich festgelegt. Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, erweitert um die Volumenzahlen des Provisionsgeschäfts, werden in der Geschäftsentwicklung mit Planung, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Des Weiteren wird die Geschäftsentwicklung dem Vorstand monatlich und dem Aufsichtsrat quartalsweise zur Kenntnis gebracht.

4 Prognosebericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmärkte

Die Weltkonjunktur setzt ihren moderaten Wachstumspfad auch voraussichtlich 2026 fort. Der Handelskonflikt zwischen der EU, den Vereinigten Staaten und China wird die Weltwirtschaft weiter begleiten. Nicht nur wegen der noch ausstehenden Vereinbarung zwischen den USA und China, sondern auch, weil die ausgehandelten Deals noch vertraglich besiegelt werden müssen.

Auch wenn sich die mittelfristigen Auswirkungen der Handelsstreitigkeiten noch nicht abschließend einschätzen lassen, stehen die Vorzeichen dafür gut, dass das Wachstum stabil bleibt. Nicht zuletzt geben Fiskalstimuli in praktisch allen Regionen zusätzliche Impulse.

Geldpolitisch gibt es aus den USA weitere Unterstützung. Von dem Federal Reserve System dürfen wir 2026 ein bis zwei weitere Zinssenkungsschritte erwarten. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am Ende des Zinssenkungszyklus angelangt. Den insgesamt acht Schritten zwischen Juni 2024 und Juni 2025 werden voraussichtlich weiteren folgen.

Unter dem Strich geht die Gesellschaft verhalten zuversichtlich ins Jahr 2026. Das konjunkturelle Umfeld, die zins- und geldpolitische Lage sowie die gute Gewinnentwicklung der Unternehmen bilden ein solides Fundament für ein positives Börsenjahr. Die potenziellen Risiken – etwa wieder aufkeimende Handelsstreitigkeiten, eine signifikante Konjunkturabschwächung oder eine Zuspitzung der Verschuldungslage – frühzeitig zu erkennen und in den Portfolios entsprechend zu handeln, wird die Herausforderung in diesem Jahr sein.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe hat sich als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland etabliert und gehört am Zielmarkt Deutschland nach den letzten sehr wachstumsstarken Jahren zu den größten und leistungsstärksten Privatbanken.

Der Zielmarkt Deutschland ist einer der attraktivsten Märkte für vermögende Kundinnen und Kunden weltweit. Die auf Finanzdienstleister spezialisierte Unternehmensberatung zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh prognostiziert in seiner Private-Banking-Marktstudie 2025 ein Wachstum des Gesamtmarktes von EUR 6,5 Billionen im Jahr 2024 auf EUR 8,5 Billionen bis 2030. Das ist auch international nicht unbemerkt geblieben, sodass verschiedene Anbieter (z.B. J.P. Morgan, LGT Group, Liechtensteinische Landesbank usw.) in den Markt drängen oder es in Betracht ziehen. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat insbesondere im Firmenkundensegment Marktdurchdringungsquoten von bis zu 50 % und ist die eindeutige Marktführerin. Die Alleinaktionärin Helaba hat sich als Verbundbank der Sparkassen etabliert.

Der Fokus für das Geschäftsjahr 2026 liegt weiterhin in der systematischen Ausschöpfung des Akquisitionspotenzials über den Marktzugang der Sparkassen vor Ort sowie in der vertieften Integration von Family Office und IMAP in das Leistungsangebot der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe für Familienunternehmen. Mit der strategischen Aufstellung kann die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe mittlerweile sämtliche Facetten in der Betreuung von Familienunternehmen anbieten: von der Erarbeitung einer Familienstrategie über die Vermögensstrategie und das Vermögenscontrolling bis hin zur Begleitung bei einer möglichen Unternehmensarrondierung (Kauf/Verkauf), zur Vermögensanlage sowie zur Finanzierung des Käufers über die Alleinaktionärin Helaba oder die Sparkasse vor Ort. Daneben besteht ein hochqualitatives und zielgruppenspezifisches Leistungsangebot für andere Vermögensträger, welches immer intensiver nachgefragt wird (Stiftungen und semiinstitutionelle Kunden). Im Kerngeschäft der Anlageberatung und Vermögensverwaltung wird aufgrund des Marktzugangs über das Sparkassenkooperationsmodell ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum angestrebt, dass die Rentabilität des Kerngeschäfts weiter ausbauen soll.

Die in der Planung für 2026 avisierte Ausgangsbasis des Anlagevolumens zum Berichtsjahresende in Höhe von EUR 14,1 Mrd. wurde leicht verfehlt und liegt mit EUR 1,7 Mrd. unter dem Plansatz. Zum 1.1.2026 wurden erste Ergebnisse aus dem länderübergreifenden Projekt «EinWM» (Wealth Management) umgesetzt. Vor dem Hintergrund einer besseren Potenzialausschöpfung zum Nutzen der Sparkassen und der Frankfurter Bankgesellschaft wurden Vertriebsteam gebildet, die sich aus Wealth Managern der Frankfurter Bankgesellschaft Schweiz und Deutschland zusammensetzen. Die Bildung der neuen Vertriebsteam bzw. -gebiete orientierte sich dabei an den Sparkassenverbandsgebieten. Diese ergänzt die bereits im Berichtsjahr umgesetzte Neuaufstellung im Portfoliomanagement. Aus der letztendlichen Umsetzung beider Maßnahmen erwarten wir eine zeitnahe Rückkehr zu einer dynamischen Nettoneugeld-Akquisitionsleistung. Diese ist für die Erreichung der nach wie vor sehr ambitionierten Ziele essenziell. Die im Berichtsjahr bereits aufgebauten Kundenbetreuungskapazitäten im Markt sollen eine frühzeitige Nachfolgeregelung für altersbedingt ausscheidende Wealth Manager*innen gewährleisten und gleichzeitig die Betreuungsintensität bei Kunden erhöhen, um Volumensabflüsse zu vermeiden. Der geschäftliche Erfolg beim Nettoneugeld wird im Jahr 2026 maßgeblich davon abhängen, ob die überdurchschnittlichen Abflüsse der letzten zwei Jahre reduziert werden können. Neben der Erhöhung der Betreuungsintensität sollen auch Optimierungen im Portfoliomanagement einen Beitrag hierzu leisten. Darin liegt ein erheblicher Hebel, denn im Zuge der Neukundengewinnung und Intensivierung konnten auch 2025 über EUR 2 Mrd. Anlagevolumen akquiriert werden. Dem standen im Berichtsjahr knapp EUR 1,5 Mrd. Abflüsse aus dem Bestand entgegen, was das Potenzial dieser Maßnahme zeigt.

Wir identifizieren potenzielle Abweichungen in der Ertragsplanung für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei Digitalisierungsprojekten («Ordermanagementsystem» und «EinWM») und Neuproduktinnovationen. Die ursprünglich für 2026 einkalkulierten Ergebnisbeiträge (rd. EUR 4,5 Mio.) werden nach aktuellem Kenntnisstand erst in Folgeperioden eintreten. Initiativen zur Kompensation werden auf Umsetzbarkeit geprüft. Das strikte Kostenmanagement wird fortgesetzt, um das ambitionierte angestrebte Planergebnis und die Steuerungskennzahlen wieder vollständig zu erreichen.

Die geschäftsmodellimmanente Ergebnisabhängigkeit von den Kapitalmärkten birgt Risiken und Chancen zugleich, während diesbezügliche Steuerungsmöglichkeiten im Geschäftsmodell begrenzt sind.

Für den Erfolg wird es mitentscheidend sein, dass die Aktien- und Rentenmärkte sich insgesamt in unserem Erwartungskorridor bewegen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2026 gehen wir von einer leicht schwächeren Weltkonjunktur aus. Diverse geopolitische Spannungen, opportunistisches Handeln weltpolitischer Akteure und zunehmende Klimarisiken führen dazu, dass Unsicherheiten verbleiben und deren Auswirkungen noch nicht abschließend abgeschätzt werden können. Die Inflation konnte im Berichtsjahr weiter eingedämmt werden, so dass für 2026 EZB seitig mit konstanten Zinssätzen gerechnet wird.

Im Geschäftsjahr 2026 wird der geschäftspolitische und operative Fokus primär weiterhin auf nachhaltigen Anlagestrategien und Analysen liegen. Gleichwohl hat sich die Kundennachfrage aufgrund der politischen Geschehnisse der letzten Jahre (bspw. Russland-Ukraine-Krieg) verändert. Die Bank prüft daher regelmäßig, inwieweit die Dienstleistungen dahingehend optimiert bzw. Parameter angepasst werden müssen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG erwartet im Geschäftsjahr 2026 ein Akquisitionsvolumen von ca. EUR 2,2 Mrd. (-4 %) (Wealth Management und VVS), sodass das Kerngeschäft in der Vermögensverwaltung und -beratung wie auch in der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) weiter ausgebaut wird und ein Provisionsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 58.353 generiert werden soll. Hierzu sind insbesondere die strategischen Wachstumsinitiativen mit Ausbau der Zentrale in Frankfurt sowie der Standorte in Düsseldorf, München, Saarbrücken, Hamburg, Essen und Stuttgart einerseits und der konsequente Ausbau des Angebots Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) andererseits fortzuführen. Die Fortsetzung der systematischen und strukturierten Zusammenarbeit mit den Sparkassen vor Ort bleibt hierbei der zentrale Erfolgsfaktor.

Einen wesentlichen Faktor für den Erfolg sieht die Bank neben dem Wealth Management in der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS). Hier wird im Depot der Kundin bzw. des Kunden bei der jeweiligen Sparkasse die Vermögensverwaltung bereits ab einem Anlagevolumen von TEUR 250 angeboten. Diese Leistung wurde Ende 2025 schon von 76 Sparkassen genutzt; Anfang 2026 befinden sich weitere Sparkassen, die ihrer Kundschaft im ersten Halbjahr 2026 dieses Produkt anbieten wollen, in Umsetzungsprojekten. Der Absatz der bankeigenen Fonds im Depot B der Sparkassen wird unabhängig davon weiter Bestandteil der Akquisitionsleistung sein. Daneben werden auch Volumenzuflüsse aus Unternehmensverkäufen von Kundinnen und Kunden der Schwestergesellschaften Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG und IMAP M&A Consultants AG erwartet. Ein besonderes Augenmerk wird im Jahr 2026 auf den Aufbau unseres spezialisierten und im Sinne der Kundinnen und Kunden agierenden, zentralen «Advisory Desk» in Hamburg liegen, der sich auf die Begleitung von großvolumigen Beratungskundinnen und -kunden konzentrieren wird, da wir hier erhebliches Wachstumspotenzial auf Basis deutlicher Nachfragebelebung sehen.

Auch im Kundengeschäft der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird dieses vollumfängliche Dienstleistungsangebot weiterhin positive Effekte haben. Die Nachfrage der Sparkassen und ihrer anspruchsvollen Kundschaft, darunter viele Familienunternehmerinnen und -unternehmer, wird sich durch die aufgebauten Beraterkapazitäten in den Lokationen regional erfüllen lassen. Die in diesen Regionen gut vernetzten Beraterinnen und Berater können damit effizient und mit Ortskenntnis verbunden die Wachstumspotenziale der Sparkassen-Finanzgruppe nachhaltig und erfolgreich für die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkassen vor Ort ausschöpfen. Wie bisher erfolgt die Akquisition von Potenzialkundschaft grundsätzlich nahezu

ausschließlich über die Sparkassen vor Ort. Mit dem Ziel der vollen Potenzialausschöpfung ist die Intensivierung der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Vertriebsteams aus der Schweiz und Deutschland in der Umsetzung (Projekt «EinWM»). Über die bisher akquirierten Anlagevolumen sowie die starke Intensivierung der Vertriebsaktivitäten hinaus werden weiter ansteigende Provisionsüberschüsse aus den Geschäftsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden erwartet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus wird im kommenden Jahr ein Zinsertrag in Höhe von bis zu EUR 7,0 Mio. (-6 %) bei gleicher konservativer Risikoausrichtung aus den Wertpapieranlagen im Depot A erwartet. Der Zinsertrag stellt aufgrund der aktuellen Zinssituation einen Erfolgsfaktor für das Gesamtergebnis dar und ist aktuell ein wesentlicher strategischer Faktor für das Geschäftsmodell der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG.

Die Kapazitätserweiterung und Neuaufstellung in der Gruppe – über «EinWM» und den Aufbau von Servicecentern in der Bank – wird im Jahr 2026 zu moderat steigenden Personalkosten führen. Gepaart mit den zusätzlichen Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnik wird insgesamt von einer Steigerung der Verwaltungskosten ausgegangen. In den nächsten fünf Jahren erwarten wir bei deutlich steigenden Erträgen langsamer wachsende Kosten, um die Effizienz und die damit einhergehenden Ergebnisse sukzessive zu steigern.

Insbesondere die erwarteten Ertragssteigerungen sollten die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG in die Lage versetzen, den vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen, die sich aufgrund des gewährten Ertragszuschusses der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG aus dem Jahr 2018 ergeben, mit der maximal möglichen Höhe von TEUR 900 p.a. im Prognosezeitraum nachzukommen.

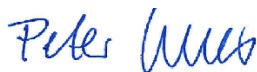
In den Jahren 2011 bis 2013 hatte die Bank Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von EUR 5,0 Mio. erhalten. Ein teilweises Aufleben der Verpflichtung aus dem Besserungsschein, analog zu den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wird für das Geschäftsjahr 2026 erwartet, da ein moderater Anstieg des Periodengewinns auf rund EUR 7,5 Mio. prognostiziert ist, der eine Verbesserung gegenüber dem Berichtsjahr darstellt. Die Rückzahlung ist in dieser Prognose in Höhe eines Teilbetrages von EUR 1,0 Mio. enthalten (analog Vj.). Würde bei der Feststellung des Besserungsfalls ein höherer Betrag fällig gestellt werden, könnte das den prognostizierten Jahresüberschuss deutlich negativ beeinträchtigen.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2026

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG



Ihr Udo Kröger
Vorsitzender des Vorstands



Ihr Peter Kohls
Mitglied des Vorstands



Ihre Sandra Michelfelder
Mitglied des Vorstands

Bilanz zum 31. Dezember 2025 nach HGB der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	11.550.785,77		17.183
darunter: bei der Deutschen Bundesbank T€ 11.551 (31.12.2024 T€ 17.183)		11.550.785,77	17.183
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	604.740.628,11		555.116
b) andere Forderungen	117.500.386,67		52.274
		722.241.014,78	607.390
3. Forderungen an Kunden		15.269.766,08	11.330
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	8.781.538,76		8.047
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T€ 8.782 (31.12.2024 T€ 8.047)			
ab) von anderen Emittenten	8.636.180,41		6.137
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T€ 4.423 (31.12.2024 T€ 5.089)		17.417.719,17	14.184
5. Beteiligungen		20.000,00	20
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	329.955,26		462
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.516.965,39		1.968
		2.846.920,65	2.430
7. Sachanlagen		1.750.309,64	1.511
8. Sonstige Vermögensgegenstände		21.069.629,88	21.043
9. Rechnungsabgrenzungsposten		2.260.483,39	1.684
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		62,36	0
Summe der Aktiva		794.426.691,72	676.774

Passiva		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	634.737.295,30		533.097
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	99.350.016,40		80.169
		734.087.311,70	613.265
2. Sonstige Verbindlichkeiten		14.785.043,24	16.636
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.491.773,54		4.384
b) Steuerrückstellungen	46.246,35		1
c) andere Rückstellungen	5.192.190,65		5.901
		9.730.210,54	10.286
4. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	9.000.000,00		9.000
b) Kapitalrücklage	16.524.665,74		16.525
c) Bilanzgewinn	10.299.460,50		11.062
		35.824.126,24	36.587
Summe der Passiva		794.426.691,72	676.774
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		299.473,50	310
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		11.736.018,99	9.670

Gewinn- und Verlustrechnung
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

HGB			31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15.886.747,28			23.561
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	308.279,73			332
		16.195.027,01		23.893
2. Zinsaufwendungen		-8.366.369,99		-13.119
darunter: positiver Zinsaufwand für Geldauf- nahme € 5.627,54 (Vj. € 91,79)			7.828.657,02	10.774
3. Laufende Erträge aus				
Beteiligungen		1.330,00	1.330,00	1
4. Provisionserträge		71.026.316,49		65.067
5. Provisionsaufwendungen		-24.948.961,50		-21.948
			46.077.354,99	43.119
6. Sonstige betriebliche Erträge			2.791.114,97	1.961
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-23.087.653,39			-21.093
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.780.531,66			-3.325
darunter: für Altersversorgung T€ 802 (Vj. T€ 798)				
		-26.868.185,05		-24.418
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-19.062.086,81		-17.910
			-45.930.271,86	-42.328
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-880.819,12	-1.624
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.697.402,43	-2.524
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- pierre sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft			-133.797,20	0
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.056.166,37	9.380
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-2.818.449,85	-3.421
13. Sonstige Steuern			-253,00	0
14. Jahresüberschuss			4.237.463,52	5.985
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			6.061.996,98	5.104
16. Bilanzgewinn			10.299.460,50	11.062

Anhang

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute erstellt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Amtsgericht Frankfurt unter der Handelsregisternummer 10781 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss wird unter Fortführungsannahme (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Alle festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zwecks Sicherstellung der Vorschriften zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgte eine Berechnung auf Basis eines barwertigen Ansatzes, um zu ermitteln, ob eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1, Satz 1 HGB gebildet werden muss. Eine Drohverlustrückstellung ist nicht erforderlich.

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen lauten T€ 68.755 (Vj. T€ 54.278) auf fremde Währung. Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 68.755 (Vj. T€ 54.278) ausgewiesen.

Negative Zinserträge (Verwahrtgelte) aus Geldanlagen werden von den Zinserträgen abgesetzt.

Aktiva

Guthaben, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Für alle erkennbaren Kreditrisiken wird – falls erforderlich – durch Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen. Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach den Vorgaben des IDW RS BFA 7 bewertet.

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt einschließlich der anteiligen Zinsen.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Die immateriellen Anlagewerte setzen sich aus entgeltlich erworbenen Lizenzen und Software sowie aus selbst geschaffener Software, für die das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen wurde, zusammen.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einem Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr 2025 verbleibt ein Restbuchwert von T€ 98 (Vj. T€ 120).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden nach der Nettomethode ausgewiesen, der verbleibende aktive Saldo in Höhe von T€ 978 (Vj. T€ 919) wird in der Bilanz unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde die künftige stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Folge des am 19.7.2025 in Kraft getretenen Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch einen gewichteten Körperschaftsteuersatz in Höhe von 13,5 % (inklusive Soli) berücksichtigt. Ohne diese Änderung hätte sich ein aktiver Saldo an latenten Steuern in Höhe von T€ 1.055 ergeben.

Passiva

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Pensionsverpflichtungen gebildet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewendet. In Anwendung der gesetzlichen Vorschrift des § 253 Abs. 2 HGB wurde als Rechnungszinssatz ein durchschnittlicher Marktzinssatz in Höhe von 2,06 % bei einem 10-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt. Zu Vergleichszwecken wurde als Rechnungszinssatz ein durchschnittlicher Marktzinssatz in Höhe von 2,22 % bei einem 7-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt. Da der daraus resultierende zinssatzbedingte Differenzbetrag negativ ist, ergibt sich hieraus keine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen sind mit ihrem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert ausgewiesen, wobei oben angegebener Rechnungszinssatz, eine Rentensteigerung von 2,00 % und eine Gehaltssteigerung von 2,00 % angenommen wurden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die

«Heubeck-Richttafeln 2018 G» von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit den Zinssätzen entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages in Höhe von T€ 6.062 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 10.299. Einer Ausschüttungssperre unterliegt ein Betrag von T€ 330, der sich fast ausschließlich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Form von selbst geschaffener Software ergibt. Neben dem Bilanzgewinn stehen freie Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 in Höhe von T€ 15.500 zur Abdeckung der einer Ausschüttungssperre unterliegenden Beträge zur Verfügung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Die nachfolgenden Aktivposten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
Andere Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monate	49.996	35.000
drei Monaten bis zu einem Jahr	54.996	5.000
einem Jahr bis zu fünf Jahren	5.000	10.000
mehr als fünf Jahren	6.999	2.000
Zinsabgrenzungen	509	274
	117.500	52.274
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	3.064	570
drei Monaten bis zu einem Jahr	12.206	9.732
einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0
mehr als fünf Jahren	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	0	1.028
Zinsabgrenzungen	0	0
	15.270	11.330
Anleihen und Schuldverschreibungen		
mit Fälligkeit von		
bis zu einem Jahr	6.275	4.543
mehr als einem Jahr	11.143	9.641
	17.418	14.184

Forderungen an Kreditinstitute

Im Buchwert sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 217.980 (Vj. T€ 121.558) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand in Höhe von T€ 17.418 (Vj. T€ 14.184) betrifft ausschließlich börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere.

Im Jahr 2026 sind Schuldverschreibungen in Höhe von nominal T€ 6.500 und TUSD 2.000 (Vj. T€ 4.500) fällig. In den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 13.258 (Vj. T€ 13.135) verpfändbare Wertpapiere enthalten, die bei der Bundesbank zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften dienen können. Es bestehen stille Lasten in Höhe von T€ 235 (Vj. T€ 368) und stille Reserven in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 19).

Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von nominal T€ 20 (Vj. T€ 20) an der Atruvia AG, Karlsruhe. Die Beteiligung besteht in Form von 350 Stückaktien, die einen Anteil von 0,0155 % des Gesamtbestands von 2.253.355 Aktien ausmachen. Das Grundkapital der genannten Gesellschaft beläuft sich auf € 115.821.937,00. Für das Jahr

2024 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 58.849 festgestellt, der sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 46.297 und einem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 12.552 zusammensetzt. Die Anteile sind börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Immaterielle Anlagewerte

Der Bilanzausweis setzt sich zusammen aus immateriellen Anlagewerten in Form von entgeltlich erworbenen Lizenzen und Software in Höhe von T€ 2.517 (Vj. T€ 1.968) sowie selbst geschaffener Software in Höhe von T€ 330 (Vj. T€ 462). Bei der Erweiterung von erworbener Software wurden die anfallenden Aufwendungen für das Customizing als Anschaffungskosten aktiviert.

Bei der selbstgeschaffenen Software wurden sowohl die Aufwendungen für die Anpassung von nicht entgeltlich erworbener Standardsoftware an die bankindividuellen Anforderungen als auch die hiermit in Zusammenhang stehenden internen Personalaufwendungen aktiviert. Hinsichtlich der nach § 248 Abs. 2 HGB aktivierten Software besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 330.

Entwicklung des Anlagevermögens (in T€)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere Anlagevermögen	Beteiligungen
	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2025	5.976	3.345	13.966	20
Zugänge	854	684	7.681	0
Abgänge	0	92	4.344	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2025	6.830	3.937	17.303	20
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	3.546	1.834	-75	0
Abschreibungen Geschäftsjahr	437	432	30	0
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	77	0
Kumulierte Abschreibungen der Abgänge	0	79	-150	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	3.983	2.187	28	0
Buchwert 31.12.2025	2.847	1.750	17.275	20
Buchwert 31.12.2024	2.430	1.511	14.041	20

Bei den Ab- und Zuschreibungen der Wertpapiere handelt es sich um die Ab- und Zuschreibungen des Dis-(Agios).

Sachanlagen

Der Bilanzausweis betrifft Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 1.750 (Vj. T€ 1.511).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 21.070 (Vj. T€ 21.043) setzen sich im Wesentlichen aus Provisionsforderungen an Kunden in Höhe von T€ 18.729 (Vj. T€ 17.608), aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.164 (Vj. T€ 1.745), aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 1.113 (Vj. T€ 1.580) und aus sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 64 (Vj. T€ 110) zusammen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt T€ 2.260 (Vj. T€ 1.684) setzt sich aus Gehaltszahlungen in Höhe von T€ 1.111 (Vj. T€ 889) und Abgrenzungen von Lieferantenrechnungen in Höhe von T€ 1.149 (Vj. T€ 795).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen besteht zum 31.12.2025 ein aktiver Unterschiedsbetrag von T€ 0 (im Vorjahr gab es keinen aktiven Unterschiedsbetrag).

Passiva

Die nachfolgenden Passivposten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis zu drei Monaten	75.525	70.358
drei Monaten bis zu einem Jahr	23.674	9.455
einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0
mehr als fünf Jahren	0	0
Zinsabgrenzungen	151	356
	99.350	80.169

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind T€ 1.638 (Vj. T€ 1.587) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 14.785 (Vj. T€ 16.636) setzen sich aus T€ 4.865 (Vj. T€ 4.789) Verbindlichkeiten aus dem Provisionsge-

schäft, T€ 7.379 (Vj. T€ 6.468) Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus noch abzuführender Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer, T€ 2.204 (Vj. T€ 4.961) sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und andere Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 337 (Vj. T€ 418) zusammen.

Rückstellungen

Das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 1.029 (Vj. T€ 980) wird mit Pensionszusagen aus Verpflichtungen der Entgeltumwandlung saldiert. Das Deckungsvermögen ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der rechnerische Erfüllungsbetrag beläuft sich auf T€ 1.066 (Vj. T€ 1.049). Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich durch Kursgewinne im Deckungsvermögen ein Ertrag von T€ 51 (Vj. T€ 53) sowie durch Kursverluste ein Aufwand von T€ 4 (Vj. T€ 56). Für die entsprechenden Pensionsverpflichtungen wurden Personal- und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ -21) gebucht.

Neben den Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen bestehen weitere Pensionszusagen, denen kein Deckungsvermögen gegenübersteht.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 46 (Vj. T€ 1) betreffen noch zu zahlende Körperschaft- und Gewerbesteuern (inklusive Solidaritätszuschlag) für das Jahr 2024.

Die anderen Rückstellungen beinhalten neben weiteren Rückstellungen aus vertraglich vereinbarten Personal-sachverhalten in einer Höhe von T€ 1.520 (Vj. T€ 1.717) Rückstellungen für die variable Vergütung von T€ 1.925 (Vj. T€ 2.300) sowie Rückstellungen für erhaltene, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen in Höhe von T€ 1.747 (Vj. T€ 1.883).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 9.000 und ist in 160.000 auf den Namen lautende Stückaktien gegliedert.

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 16.525 (Vj. T€ 16.525).

D. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von T€ 16.195 (Vj. T€ 23.893) enthalten Posten aus dem kurzfristigen Kredit- und Geldmarktgeschäft in Höhe von T€ 15.628 (Vj. T€ 23.333).

Weitere Erträge resultieren aus Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 259 (Vj. T€ 228) und aus Schuldverschreibungen sowie anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 308 (Vj. T€ 332).

Zinsaufwendungen

Die gesamten Zinsaufwendungen belaufen sich auf T€ 8.366 (Vj. T€ 13.119). Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Agien für Wertpapiere im Anlagevermögen in Höhe von T€ 18 (Vj. T€ 21), Zinsaufwendungen für Geldaufnahmen in Höhe von T€ 43 (Vj. T€ 33) sowie Aufwendungen für die Verzinsung von Kundenguthaben in Höhe von T€ 8.305 (Vj. T€ 13.065).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss von insgesamt T€ 46.077 (Vj. T€ 43.119) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen aus den folgenden Segmenten:

- die Vermögensverwaltung mit einem Überschuss von T€ 18.325 (Vj. T€ 17.504),
- die Vermögensverwaltung für Sparkassen mit einem Überschuss von T€ 17.465 (Vj. T€ 15.315),
- die Beratungsmandate mit einem Überschuss von T€ 3.817 (Vj. T€ 3.896),
- die Vermögensbetreuung mit einem Überschuss von T€ 2.973 (Vj. T€ 3.075),
- das Segment Fondsbetreuung mit einem Überschuss von T€ 1.995 (Vj. T€ 1.784),
- das Depot B-Geschäft mit einem Überschuss von T€ 1.389 (Vj. T€ 1.173),
- das beratungsfreie Mandatsgeschäft mit einem Überschuss von T€ 269 (Vj. T€ 337),
- das Vermittlungsgeschäft mit einem Überschuss von T€ 1 (Vj. T€ 36)
- und sonstiger Provisionsaufwand von T€ – 157 (Vj. T€ – 1).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 2.791 (Vj. T€ 1.961) entstanden durch:

- Forderungen und Dienstleistungsverträge gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 1.614 (Vj. T€ 1.361),
- die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 664 (Vj. T€ 172),
- die Untervermietung von Geschäftsräumen in Höhe von T€ 170 (Vj. T€ 171, ausgewiesen unter den sonstigen Sachverhalten),
- der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 108 (Vj. T€ 16),

- Veranstaltungen und Projekte in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 88),
- Zuschreibungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 53 (Vj. T€ 52),
- sonstige Sachverhalte in Höhe von T€ 122 (Vj. T€ 101).

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von T€ 26.868 (Vj. T€ 24.418) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 19.062 (Vj. T€ 17.910) zusammen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Wesentlichen an für:

- Datenverarbeitung und IT-Ausstattung in Höhe von T€ 4.665,2 (Vj. T€ 3.298,1),
- Dienstleistungsverträgen mit der Muttergesellschaft in Höhe von T€ 3.771,1 (Vj. T€ 3.185,5),
- Beratungskosten in Höhe von T€ 2.570,5 (Vj. T€ 3.363,6),
- Mietaufwendungen für Geschäftsräume in Höhe von T€ 2.363,2 (Vj. T€ 2.107,0),
- Kosten für Informationsdienste in Höhe von T€ 1.319,5 (Vj. T€ 1.745,0),
- Leasingkosten für Dienstwagen in Höhe von T€ 853,5 (Vj. T€ 724,5),
- Nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von T€ 843,0 (Vj. T€ 963,3),
- Prüfungskosten in Höhe von T€ 528,3 (Vj. T€ 525,6)
- und sonstiger Provisionsaufwand von T€ – 157 (Vj. T€ – 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.697 (Vj. T€ 2.524) entstanden durch:

- die Auflösung eines Forderungsverzichts mit Besserungsschein von 2011 seitens der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG in Höhe von T€ 1.000 (Vj. T€ 1.000),
- Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Aufwandszuschuss von 2018 an die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG in Höhe von T€ 900 (Vj. T€ 900),
- Schadensfälle in Höhe von T€ 591 (Vj. T€ 478),
- Abschreibungen auf das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 57, ausgewiesen unter den übrigen Aufwendungen),
- übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 122 (Vj. T€ 45).

Sonstige nicht in der Bilanz enthaltende Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Bei den sonstigen nicht in der Bilanz enthaltenden Geschäften handelt es sich um langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Mietverträgen über Büroräume in Höhe von T€ 5.290 (Vj. T€ 7.894).

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG gewährte in den Jahren 2011 bis 2013 der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 5.000. Für diese Darlehen wurden Forderungsverzichte mit Besserungsschein vereinbart. Mit Schreiben vom 11.11.2025 hat die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG erklärt, dass die Feststellung des Besserungsfalls für T€ 3.000 nach dem jeweiligen § 3 Abs. 1 der Forderungsverzichte mit Besserungsschein auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG zum 31. Dezember 2026 und für T€ 1.000 die Auflösung des Forderungsverzichts mit Besserungsschein erfolgt. Bei Eintritt des Besserungsfalles leben die Verpflichtungen gemäß den Bedingungen der Besserungsscheine wieder auf.

Aus dem von der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG im Jahr 2018 erhaltenen Aufwandszuschuss in Höhe von T€ 5.000 besteht eine bedingte Rückzahlungsverpflichtung in Form einer Ertragsbeteiligung an den erzielten Erträgen aus dem bezuschussten Aufbau der Standorte Düsseldorf und München sowie dem Ausbau des Angebots «Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS)» von maximal T€ 6.100 bis zum 30.06.2028. Im Jahr 2025 wurde in diesem Zusammenhang eine Verbindlichkeit von T€ 900 gebildet, deren Höhe sich aus der Anwendung der vertragsmäßigen Berechnungsgrundlagen ergibt. Die Zahlung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG erfolgte nach vertragskonformer Anforderung im Februar 2026.

Andere Verpflichtungen

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€ 299 (Vj. T€ 310) und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von T€ 11.736 (Vj. T€ 9.670). Das Risiko, dass die Kreditkunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und die Bank aus den Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird, wird als gering eingeschätzt. Auch das Risiko eines Ausfalls bei Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Kreditzusagen wird als gering eingestuft. Für beide Positionen wurde eine Rückstellung als Vorsorge für latente Ausfallrisiken gebildet.

Latente Steuern

Vom Wahlrecht des Ansatzes von aktiven latenten Steuern hat die Bank keinen Gebrauch gemacht.

E. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

F. Sonstige Angaben

Gewinnverwendungsvorschlag

Im Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 4.237.463,52. Ergänzt um den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 6.061.996,98, ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 10.299.460,50.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sieht eine Ausschüttung von € 3.000.000,00 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. € 7.299.460,50 auf neue Rechnung vor.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden 176 (Vj. 160) Mitarbeitende beschäftigt, davon 154 (Vj. 138) in Vollzeit und 22 (Vj. 22) in Teilzeit.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, enthalten.

Die Honorare enthalten Vergütungen für die gesetzliche Abschlussprüfung sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben oder freiwillig beauftragt sind, insbesondere für die Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Globale Mindestbesteuerung

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in Deutschland mit Wirkung für das am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahr der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG umgesetzt. Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, einbezogen und fällt insoweit in den Geltungsbereich der erlassenen Rechtsvorschriften. Etwaige Erklärungs- und Zahlungspflichten sind jedoch durch das oberste Mutterunternehmen Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, zu erfüllen, daher erwartet die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG kein Risiko für zusätzliche Steuern aus der Säule 2.

Die in § 274 Absatz 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Udo Kröger
Bankbetriebswirt & Bankfachwirt
Vorstand Markt
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Sandra Michelfelder
Betriebswirtin (VWA)
Vorständin Marktfolge I
der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Peter Kohls
Sparkassenbetriebswirt
Vorstand Marktfolge II
der Frankfurter Bankgesellschaft
(Deutschland) AG

Aufsichtsrat

Michael Bräuer
Diplom-Kaufmann
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Bankgesellschaft
Holding AG,
Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wagner
FCCA, CPA,
Doctor of Business Administration
Stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Michael Albanus
Bankkaufmann
Bereichsleiter Sparkassen- & Verbandsbetreuung,
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wagner
FCCA, CPA,
Doctor of Business Administration
Stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG,
Frankfurt am Main

Peter Marc Stober (bis 24.09.2025)
Diplom-Betriebswirt (BA)
Bereichsleiter Sparkassen und Mittelstand
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AöR,
Frankfurt am Main

Univ.-Prof. Dr. Marcel Tyrell
Diplom-Weinbauer (FH), Diplom-Betriebswirt
Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft, Lehrstuhl für
Banking and Finance
Universität Witten/Herdecke

Dr. Sven Matthiesen (seit 17.06.2025)
Bankkaufmann
Mitglied des Vorstands
der Frankfurter Sparkasse,
Frankfurt am Main

Bezüge der Organmitglieder

Die Bezüge des Vorstands belaufen sich im Jahr 2025 insgesamt auf T€ 1.283.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat grundsätzlich einen Anspruch auf Vergütung in Höhe von T€ 12 pro Jahr bei vollständiger Mandatsausübung über das gesamte Geschäftsjahr. Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben in diesem Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von T€ 12 erhalten. Zwei Aufsichtsratsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2025 nur anteilig tätig und erhielten entsprechend eine anteilige Vergütung. Von zwei Aufsichtsratsmitgliedern liegt eine Verzichtserklärung auf Vergütung vor.

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Michael Bräuer
– Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
– IMAP M&A Consultants AG, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Thomas Wagner
– Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Marcel Tyrell
– Advanced Blockchain AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Sven Matthiesen

- 1822 direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Udo Kröger

- Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats

Aktionäre unserer Bank

Am Grundkapital der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG von T€ 9.000 ist die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main, mit 100 % beteiligt.

Das Bestehen dieser Beteiligung wurde gemäß § 20 Abs. 6 AktG mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 bekannt gemacht.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG wird in den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, einbezogen. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hält indirekt über die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG die Gesamtheit der Anteile an der Gesellschaft. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser wird beim Handelsregister der Amtsgerichte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2026

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG



Udo Kröger
Vorsitzender
des Vorstands

Peter Kohls
Mitglied
des Vorstands

Sandra Michelfelder
Mitglied
des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 3322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonderswichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab:

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Realisierung von Provisionserträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung bilden den wesentlichen Teil des strategischen Geschäftsmodells der Bank ab. Aufgrund der Wesentlichkeit für die Ertragslage und der Volumina der Provisionserträge haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den

von den gesetzlichen Vertretern der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG implementierten Prozess für die Realisierung der Provisionserträge anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Vertragsabschluss bis zur Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen sowie die in diesem Prozess wesentlich implementierten Kontrollen stichprobenartig getestet.

Wir haben die Provisionserträge des Geschäftsjahres 2025 unter anderem auf eine Korrelation mit dem verwalteten Vermögen analytisch untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Provisionserlöse zu erkennen. Zudem umfassen unsere analytischen Prüfungshandlungen die Analyse der Provisionen aus der Vermögensverwaltung im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten.

Wir haben die im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Provisionserträge hinsichtlich deren buchhalterischen Erfassung und Zuordnung in dem Kernbankensystem geprüft. Etwaige Abweichungen in der Buchungslogik von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen im Hinblick auf die periodengerechte und betragsmäßige Erfassung der Provisionserlöse analysiert. Die betragsmäßige Erfassung der Provisionserlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir die vertragliche Grundlage stichprobenartig mit den im Kernbankensystem hinterlegten Berechnungsparametern, insbesondere den Provisionssätzen, abgeglichen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Realisierung der Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu der Aufteilung der verschiedenen Provisionsarten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. «Erläuterung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» des Anhangs.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile:

- Vorwort,
- Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

– erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

– beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Frankfurter Bankgesellschaft AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen und
- Gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftszweigspezifische Prüfungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfungspartner ist Herr Christian Mai.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Mai
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Kruse
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Den Vorstand hat er bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier Präsenzsitzungen zusammen, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Frankfurt Bankgesellschaft (Deutschland) AG informiert wurde. Der Vorstand hat in den Sitzungen des Aufsichtsrates über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Gremium erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion wurden dem Aufsichtsrat regelmäßig vorgelegt.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2025 mit dem Projekt «EinWM» zur Harmonisierung der Vertriebsaktivitäten innerhalb der Gruppe der Frankfurter Bankgesellschaft befasst sowie weitere Empfehlungen ausgesprochen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 17. Juni 2025 hat die a.o. Hauptversammlung der Gesellschaft Herrn Dr. Sven Matthiesen als Mitglied in den Aufsichtsrat der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) Aktiengesellschaft gewählt. Mit Wirkung zum 24. September 2025 hat Peter Marc Stober sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) Aktiengesellschaft altersbedingt niedergelegt, um in den Ruhestand zu treten. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Stober ausdrücklich für seine stets unterstützende Arbeit zugunsten der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) Aktiengesellschaft.

Die Hauptversammlung hat am 13. März 2024 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer 2024 bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss ist am 09. September 2024 erteilt worden.

Jahresabschluss

Die Hauptversammlung hat am 19. März 2025 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer 2025 bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss ist am 24. September 2025 erteilt worden.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2025, mit der Prüfung der Organisations- und Verhaltensregeln sowie der Meldepflichten nach §89 Abs. 1 Satz 1 WpHG sowie des Depotgeschäfts nach §89 Abs. 1 Satz 2 WpHG inklusive der prüfungspflichtigen Mitteilungs- und Aufzeichnungspflichten nach AktG sowie der Stimmrechtsausübung nach §135 AktG beschäftigt, ist dabei vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig geworden und hat die Beschlussempfehlung vorbereitet. Für den Jahresabschluss 2025 lag kein Prüfungsschwerpunkt nach § 30 KWG durch die BaFin vor.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich und mündlich berichtet und den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2026 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 18. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Gegen die Erklärung des Vorstands zum Bericht gemäß § 312 Absatz 3 AktG hat der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen.

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 4.237.463,52. Ergänzt um den Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 6.061.996,98 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.299.460,50 zum 31. Dezember 2025. Der Aufsichtsrat wird sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Ausschüttung von EUR 3.000.000,00 an die Alleinaktionärin Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von EUR 7.299.460,50 auf neue Rechnung vorsieht, anschließen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für das Engagement und die geleistete Arbeit im herausfordernden Geschäftsjahr 2025 Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, im März 2026

Der Aufsichtsrat

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Junghofstraße 26
60311 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel. +49 69 15686-0

service@frankfurter-bankgesellschaft.com

www.frankfurter-bankgesellschaft.com